

## Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1  
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

## ÄS DUNKLED SCHO IM TANNEWALD

Wie jedes Jahr erhalten Sie wieder Besuch von unserem Schüler-Samichlaus.

Am **Mittwoch, 6. Dezember 2006**, ist in den meisten Quartieren im Dorf der Samichlaus mit seinem Gefolge unterwegs. Ihre Spende, die Sie dem Engel reichen, dient zum Kauf der Gaben, die der Samichlaus ins Haus bringt. Ebenfalls dient uns das gesammelte Geld, um Kleider reparieren zu lassen und Neuanschaffungen zu tätigen.



Wir danken Ihnen für Ihr Wohlwollen und wünschen Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit.

Schülerinnen und Schüler und das Betreuerteam

### **Lehnenviadukt ist an 2 Nächten gesperrt**

Nicht vergessen: Das Lehnenviadukt ist wegen dringenden Arbeiten in der Nacht vom

**Montag, 4. Dezember, auf Dienstag, 5. Dezember 2006, und  
Dienstag, 5. Dezember, auf Mittwoch, 6. Dezember 2006  
jeweils von 21 Uhr bis 05.30 Uhr gesperrt.**

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 30. November bis und mit 11. Dezember 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Rooga, Walter Roos, Studentenweg 27, 6390 Engelberg
- Objekt: Abänderungseingabe / Aufbau Wohnhaus
- Ort: Studentenweg 27
- Parzelle Nr. 1038
- Zone: W2B
- Sonderbewilligung:

## Suchtberatung in Engelberg

durch Frau Esther Rüfenacht von der Suchtberatung Obwalden

### Öffnungszeiten in Engelberg:

**Mittwoch, 6. Dezember 2006  
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

im Sozialdienst Engelberg  
Dorfstrasse 1  
(Gemeindehaus, 2. Stock)

Telefonische Voranmeldung bei:

Frau Rüfenacht  
Telefon 041 666 64 60  
Suchtberatung Obwalden  
oder über den  
Sozialdienst Engelberg  
Telefon 041 639 52 42

## Sicher durch den Winter, aber wie?

Sie haben ein Auto? - Sie haben Schneeketten? - Sie haben keine Ahnung, wie diese Dinger zu montieren sind?

Wir schon! – Wir machen sie zum Profi! – Im Rahmen der Sicherheitskampagne Sicher durch den Winter organisieren die „Schneevernichter“ einen

**Schneekettenmontagekurs am Samstag, 2. Dezember 2006  
um 13.30 Uhr im Werkhof Wyden.**

Mitbringen: Auto, Schneeketten, Beschreibungen

(Schneeketten können im Werkhof auch gekauft werden.)

Dieser Kurs wird gratis angeboten, Kaffee und Kuchen auch.

Bitte anmelden bis Freitag, 1.12.06 an [info@schneevernichter.ch](mailto:info@schneevernichter.ch) oder 078 628 01 01

# Ausbau der Engelbergeraas erfolgt in 6 Etappen



Seit einigen Jahren wird im Talboden von Nidwalden dem Bachbett der Engelbergeraas massiv zu Leibe gerückt. Die rund 15 Kilometer lange Flussstrecke von Grafenort bis Buochs wird in total 6 Etappen saniert. Die Etappen 1 und 2 sind bereits abgeschlossen und betreffen den Streckenteil von Wil bis nach Buochs. Die bereits fertig gestellten Teile des Hochwasserschutzes Engelbergeraas wurden während des Hochwassers vom August 2005 einer ersten Bewährungsprobe unterzogen. Das Schutzkonzept mit den differenzierten Schutzziele, dem Entlastungssystem und den abschnittswisen Gerinne- und Dammbauten hat sich dabei bewährt.

## Herausforderung für die Planer

Momentan wird die Engelbergeraas zwischen Büren und Dallenwil saniert. Als weitere Etappen wurde der Abschnitt Dallenwil bis Dörfli und schliesslich noch Dörfli bis zur Obermatt definiert. Die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden haben sich dahingehend geeinigt, den Streckenabschnitt Dörfli bis zur Obermatt gemeinsam zu planen und dann auch auszuführen. Dabei müssen die Planer berücksichtigen, je weiter flussaufwärts, umso geringer wird die Bedeutung des Hochwasserabflusses gegenüber dem Geschiebe. Diese spezielle Problematik der Gebirgsflüsse hat das Hochwasser 2005 eindrücklich bestätigt. Der Engelbergeraas wurden rund 200'000 Kubikmeter Grobgeschiebe zugetragen. In Buochs flossen davon nur 6'000 Kubikmeter in den See. Die Geschiebemodellierungen zeigen, dass ein Grossteil des Geschiebes südlich vom Dörfli abgelagert wird und auch mit Massnahmen nicht weiter transportiert werden kann. Auf Grund der bisherigen Berechnungen zeigt sich deutlich, dass der Grossteil der 200'000 Kubikmeter Geschiebe im oberen Abschnitt und somit zum Teil auch auf Engelberger Boden bewältigt werden muss.

Die Planung und Projektierung für den Hochwasserschutz Engelbergeraas ist seit 1989 im Gange. Der Kanton Nidwalden hat dafür in mehreren Tranchen bereits mehrere Millionen Franken bewilligt. Die Bauausführung wurde 1998 in Angriff genommen und dauert voraussichtlich bis 2015.

# BUDGET-TALGEMEINDE ENGELBERG

## (Einwohnergemeinde-Versammlung)

### vom 21. November 2006

Die Talgemeinde mit zirka 100 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Voranschläge pro 2007	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park Erlen	genehmigt
2. Finanzplan; Information über die rollende Finanzplanung	Kenntnisnahme
3. Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 200'000.00 für den Ausbau der Schwandstrasse, Teilstück Talmuseum bis Waldegg	bewilligt
4. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 780'000.00 plus allfällige Teuerung für die Erstellung eines Abfall-Entsorgungshofs in der Wyden	Rückzug durch den Gemeinderat
5. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 220'000.00 plus allfällige Teuerung für die Gestaltung des Parkplatzes beim Sporting Park	bewilligt
6. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 380'000.00 plus allfällige Teuerung in die Gesamterneuerung der Steuerung Kälte und Wärme im Sporting Park	bewilligt
7. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 295'000.00 plus allfällige Teuerung für die Sanierung und den Werterhalt der Abwasserreinigungsanlage (ARA); 1. Etappe (Leerung Faulturm, Zustandsuntersuchung, Planung)	bewilligt

Gemäss Art. 54 des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei einer Verhandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind.

Die Beschwerde ist innert drei Tagen, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses, beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.